

# Kleines Politiklexikon

**Diktatur:** Eine Person oder eine kleine Gruppe regiert alleine (z.B. Nordkorea).

**Demokratie:** Herrschaft des Volkes, das Volk wählt Politiker, die das Land leiten.

Regierungsformen

**Direkte Demokratie:** Das Volk kann direkt entscheiden (z.B. bei Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen oder Wahlen)

**Repräsentative Demokratie:** Die Entscheidungen werden nicht direkt vom Volk, sondern von Vertretern (Politikern) getroffen. Fast immer, außen bei den oben genannten.

**Volksbegehren:** Sammelt ein Bürger 100.000 für eine Initiative, so muss diese im Nationalrat behandelt (darüber diskutiert und abgestimmt) werden.

**Volksbefragung:** Das Volk wird über eine bestimmte Angelegenheit befragt (Abstimmung wie bei einer Wahl), die Regierung muss sich aber nicht an das Ergebnis halten.

**Volksabstimmung:** Das Volk wird über eine bestimmte Angelegenheit befragt (Abstimmung wie bei einer Wahl), die Regierung muss nach diesem Ergebnis entscheiden.

**Monarchie:** An der Spitze des Staates steht ein Monarch (König, Kaiser, Prinz,...).

**Republik:** An der Spitze des Staates steht ein gewählter Präsident.

Staatsformen

**Staatsgewalt:** Bezeichnet die Ausübung Macht eines Staates durch dessen Institutionen und Personen.

**Legislative:** Gesetzgebende Gewalt (Teil der Staatsgewalt), alle Staatsangestellten die Gesetze machen (z.B. Nationalrat).

**Exekutive:** Ausführende Gewalt (Teil der Staatsgewalt), alle Staatsangestellten die Gesetze ausführen (z.B. Lehrer, Polizisten, Soldaten,...).

**Judikative:** Rechtssprechende Gewalt (Teil der Staatsgewalt), alle Staatsangestellten die sich um die Recht sprechen (Richter).

**Parlament:** Besteht aus Nationalrat und Bundesrat. Das Parlament ist ein Gebäude in Wien.

**Nationalrat:** Kammer (Saal) des Parlaments (neben dem Bundesrat) mit 183 Abstimmungssitzen. Dort werden Gesetze diskutiert und beschlossen. Aufteilung der Sitze auf die Parteien hängt vom Wahlergebnis ab. Der NR gehört zur Legislative.

**Mandat:** Abgeordnetensitz im Nationalrat.

**Fraktion:** Bezeichnung für die Gruppe der Nationalratsabgeordneten einer Partei.

**Abgeordnete:** Personen im Parlament, die Gesetze beschließen.

**Bundesrat:** Kammer (Saal) des Parlaments (neben dem Nationalrat). Dort sitzen Politiker aus den Bundesländern und können Gesetze die Zustimmung verweigern oder Vorschläge für neue machen. Hat aber deutlich weniger Macht als der Nationalrat.

**Regierung:** 10-20 Personen, bestehend aus Bundeskanzler, Vizekanzler und den Ministern. Die Regierung wird von den Regierungsparteien (eine oder mehrere Parteien mit mehr als 50% der Abstimmungssitze im Nationalrat) gestellt. Die Regierung gehört zur Exekutive.

**Minister:** Teil der Regierung, bestehend aus Personen, die alle für einen bestimmten Bereich (z.B. Finanzminister, Innenminister, Verkehrsminister, Bildungsminister,...) zuständig sind.

**Koalition:** Zusammenschluss von zwei oder mehreren Parteien, um mehr als 50% der Abstimmungssitze im Nationalrat zu erhalten und somit die Regierung bilden zu können.

**Opposition:** Abgeordnete eines Parlaments, deren Parteien nicht in der Regierung vertreten sind. Haben die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Stimmen auch bei Gesetzen mit.

**Landtag:** Der Landtag ist das Parlament eines Bundeslandes.

**Gemeinderat:** Der Landtag ist das Parlament einer Gemeinde.

**Verfassung:** Die Verfassung eines Staates regelt die wichtigsten Angelegenheiten in diesem Land. Dort ist die Gewaltenteilung festgelegt, die wichtigsten Institutionen eines Staates aufgelistet oder auch die Einhaltung der Menschenrechte definiert.



Parlament



Nationalrat



Regierung



Monarchie



Republik